
Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)
Aktenzeichen: 2.6-04
Vorlage-Nr.: 2.6/026/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zum Infektionsgeschehen

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zum Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bezugnehmend auf die Sachstandsmitteilung für die Kreistagssitzung am 10.12.2021 erhalten Sie nachfolgend aktualisierte Sachstandsinformationen:

1. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

1.1. Zahlen/Daten/Fakten

Die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler hat am 11.01.2022 mit 333,4 den bisher höchsten Stand erreicht. In dem 7-Tages-Zeitraum 04.01. bis 10.01.2022 haben sich 435 Menschen infiziert. Insgesamt gibt es 8.681 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2. Genesen sind 7.958 Personen, aktuell infiziert sind 641 Personen. Bedauerlicherweise sind 82 Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler an COVID-19 verstorben. Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz je 100.000 Einwohner liegt bei 2,61. *Stand jeweils 11.01.2022.*

1.2. Krankenhausbelegung

In den Akutkrankenhäusern im Kreis Ahrweiler werden mit Stand 11.01.2022 sieben COVID-Patienten behandelt, hiervon sind vier Patienten nicht geimpft. Lediglich ein Patient muss intensivmedizinisch behandelt werden.

1.3. Virusvariante Omikron (B.1.1.529)

Die Omikron-Variante des Coronavirus breitet sich auch im Kreis Ahrweiler rasant aus. Omikron dürfte bereits in wenigen Tagen die dominierende Variante sein. Voraussichtlich stehen wir am noch am Beginn der Omikron-Welle. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit und der häufigeren Infektion von vollständig Geimpften und Genesenen muss mit einer Infektionswelle von bisher noch nicht beobachteter Dynamik gerechnet werden.

1.4. Kontaktnachverfolgung

Ein Großteil der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz hat die Kontaktnachverfolgung bereits teilweise oder vollständig eingestellt. Auf Grund des auch im Kreis Ahrweiler stark erhöhten Infektionsgeschehens kann die Kontaktnachverfolgung seitens des Gesundheitsamts nicht mehr in allen Fällen zeitnah und vollständig gewährleistet werden, wurde bisher allerdings nicht eingestellt. Prioritär werden infizierte Personen und deren Hausstandskontakte sowie vulnerable Personengruppen abgesondert.

1.5. Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Mit steigenden Fallzahlen sind zunehmend Schulen und Kindertagesstätten betroffen. Die Inzidenz bei Personen unter 20 Jahren liegt aktuell bei 500,7 (Stand 11.01.2022). Die zuständigen Kultusminister sind sich einig, dass die Schulen auch in der aktuell sehr angespannten Situation weiterhin im Präsenzbetrieb bleiben sollen.

2. Rechtsgrundlagen

Am Freitag, 14.01.2022 soll in Rheinland-Pfalz eine geänderte Absonderungsverordnung in Kraft treten. Mit der neuen Absonderungsverordnung wird die Dauer der Isolation bzw. Quarantäne einheitlich auf 10 Tage festgesetzt. Ferner wird die Möglichkeit einer Freitestung nach 7 Tagen eingeräumt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat außerdem eine zeitnahe Überarbeitung der Corona-Bekämpfungsverordnung angekündigt.

Voraussichtlich am Samstag, 15.01.2022 soll eine Änderung der Coronavirus-Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung (SchAusnamV) in Kraft treten. Ab Inkrafttreten der geänderten SchAusnahmV müssen voraussichtlich auch Personen, die den Geboosterten zeitweise gleichstehen (frisch doppelt Geimpfte, frisch Genesene und geimpfte Genesene) nicht mehr in die Absonderung.

3. MPK-Beschlüsse vom 07.01.2022

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in einer Videoschaltkonferenz am 7. Januar 2022 u.a. folgende Vereinbarungen getroffen:

- Beim Einkaufen in Geschäften und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs wird die Verwendung von FFP2-Masken dringend empfohlen.
- Es bleibt weiterhin notwendig, die Kontakte auch bei privaten Zusammenkünften deutlich zu reduzieren.
- Bundesweit bleibt der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, etc.) sowie zum Einzelhandel (Ausnahme: Geschäfte des täglichen Bedarfs) inzidenzunabhängig nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich.
- Der Zugang zur Gastronomie (Restaurants, Cafes, Bars und Kneipen etc.) ist weiterhin auf Geimpfte und Genesene beschränkt (2G) und wird ergänzend kurzfristig bundesweit und inzidenzunabhängig nur noch mit einem tagesaktuellen Test oder mit dem Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) ab dem Tag der Auffrischungsimpfung möglich sein (2G Plus).

- Bisher gilt für Kontaktpersonen einer mit der Omikron-Virusvariante infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen, die nicht durch einen negativen Test vorzeitig beendet werden kann. Künftig sollen diejenigen Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen, von der Quarantäne ausgenommen sein; dies gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.). Für alle Übrigen endet Isolation bzw. Quarantäne in der Regel nach 10 Tagen. Sie können sich nach einer nachgewiesenen Infektion oder als Kontaktperson nach sieben Tagen durch einen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest „freitesten“ (mit Nachweis). Um die vulnerablen Personen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirksam zu schützen, kann die Isolation für die Beschäftigten nach erfolgter Infektion nach sieben Tagen nur durch einen obligatorischen PCR-Test mit negativem Ergebnis beendet und der Dienst wiederaufgenommen werden, wenn die Betroffenen zuvor 48 Stunden symptomfrei waren.
- Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung kann die Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen durch einen PCR- oder Antigenschnelltest beendet werden, da sie in serielle Teststrategien eingebunden sind.
- Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass die Impfkampagne mit Hochdruck fortgesetzt wird.
- Sie werden 24. Januar 2022 erneut zusammenkommen, um über die Lage zu beraten.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung